Gerichtliche Entscheidungen.

schaft zur Entlassung ihres Direktors ist nach einem Erkenntniss des Reichs-Oberhandelsgerichts, I. Senat, vom 25. September 1877, nicht nach den Verschriften des Handelsgesetzbuches, sondern nach den landesgesetzlichen Normen zu beurtheilen. Der Direktor einer Aktiengesellschaft im Geltungsder Gesellschaft unter Vergütung für die von ihm schon geleisteten Dienste zu jeder Zeit entlassen werden.

Das Reichs-Oberhandelsgericht hat kürzlich entschieden, dass die Bedingung auf der Faktura "zalbar hier" nicht die Kompetenz des Handelsgerichts am Orte des Verkäufers begründet.

Eine verheirathete Frau, welche mit der Genehmigung des Ehemanns selbstständig die Landwirthschaft betreibt, ist nach einem Erkenntniss des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 12. September 1877 vertrags- und wechselfähig.

Die von einer Processpartei einem Rechtsanwalt gegebene Vollmacht bedarf, nach cinem Erkenntniss des Ober-Tribunals vom 19. September 1877, nur eines Stempels, gleichviel, ob die Partei aus einer oder mehreren Personen besteht.

Die Bürgschaft für eine Schuld, welche aus einem Handelsgeschäft hervorgegangen, ist nach einem Erkenntniss des Reichs-Oberhandelsgerichts, H. Senat, vom 15. September 1877 ebenfalls als ein Handelsgeschäft aufzufassen und bedarf demnach nicht der Schriftform, wenn der Bürge Kaufmann (auch wenn er nur Kaufmann minderen Rechts, z. B. Restaurateur) ist; ist der Bürge kein Kaufmann, so ist die Bürgschaft nicht als Handelsgeschäft aufzufassen und sie bedarf daher zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Die offene Handelsgesellschaft wird nach einem Erkenntnisse des Reichs-Oberhandelsgerichts, III. Sen., vom 17. September 1877, durch den Tod eines Gesellschafters, und wenn sie nur aus zwei Theilhabern besteht, auch durch sonstiges Ausscheiden eines derselben, mit der Wirkung aufgelöst, dass von dem Eintreten eines neuen Gesellschafters nicht die Rede sein und dass ein späterer Vertrag, welcher die Aufnahme eines Dritten als Gesellschafter bezweckt, nur eine neue Gesellschaft, welche den Betrieb des bisherigen Handlungsgeschäfts fortsetzt, begründen kann. Es können daher die Bestandtheile der früheren Gesellschaft, namentlich also deren Aktiva, nur mittelst Cession oder nur durch eine besondere Uebereignung Seitens des übriggebliebenen und dazu befugten Gesellschafters als Einlagen in die neue Gesellschaft an diese gelangen.

Die Bestimmung im Artikel 275 des Handelsgesetzbuchs, nach welcher Verträge über unbewegliche Sachen nicht als Handelsgeschäfte zu betrachten sind und deshalb auch unter Kaufleuten der schriftlichen Form bedürfen, findet nach einem Erkenntniss des Reichs-Oberhandelsgerichts, II. Senats vom 8. September 1877, auch auf gemischte Ge-

Sachen) Anwendung, wenn die Immobilien (quercus valonii) eingeführt. Nach einer in Die Berechtigung einer Aktiengesell- den Hauptgegenstand der Verträge ausmachen. Rotterdam ausgeführten Analyse enthält sie Dagegen ist die Veräusserung einer Hand- 181/2-19 Proc. Tannin. Sie kostet 35 Frs. lung, auch wenn dazu Immobilien gehören, per 100 Kilo und ist von S. Gazan in ein Handelsgeschäft. Ebenso ist eine Ver- Rotterdam zu beziehen. einigung unter Kaufleuten zur Vermittelung des An- und bezw. Verkaufs von Grundstücken ein Handelsgeschäft, weil nicht sowohl die Grundstücke, als vielmehr die bereiche des Allgemeinen Landrechts kann Vermittelungsbemühungen und die Provisiodaher wegen vertragswidrigen Verhaltens von nen den Gegenstand der Vereinigung bilden. Andererseits aber ist eine Vereinigung von Kauffeuten zum spekulativen Ankauf bezw. Verkauf von Grundstücken und Theiluug des Gewinnes kein Handelsgeschäft.

Neuer Gerbstoff.

Die persische Handels - Gesellschaft in Rotterdam hat unter dem Namen Jaft oder

schäfte (über bewegliche und unbewegliche Diaft die Rinde einer Kurdistanschen Eiche Halle aux cuirs.

Hartwalzen.

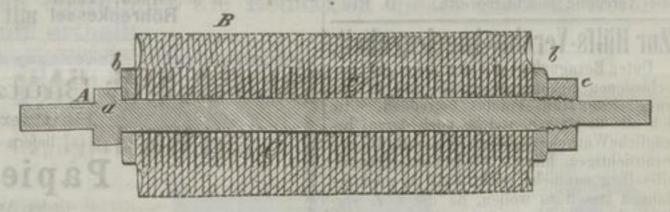
Die Fabrikation solcher Walzen wird jetzt auch in England energisch in Angriff genommen. Die Herren Bentley & Jackson in Bury bei Manchester haben, wie sie uns schreiben, ihre Maschinenfabrik durch die dazu nöthigen Bauten vergrössert und sind jetzt so vollkommen eingerichtet, dass sie Hartwalzen in jeder Grösse, bis 26 Zoll Durchmesser und 14 Fuss Länge, liefern können.

Reinigung von Walzen, welche zum Glätten von bedrucktem Papier dienen.

Für Maschinen, welche zum Glätten bedruckten Papiers dienen, ist es von grösster ist, besteht die Verbesserung darin, dass hängende Druckfarbe fortwährend wieder dere Scheiben von Metall oder Papier und abgenommen wird. Bei manchen Maschinen von kleinerem Durchmesser einschaltet. Dageschieht dies dadurch, dass eine aus ge- durch ist es möglich, die Walze fest zu-

hufs Abwendung dieses Uebelstandes hat sich A. D. Poole in Wilmington Del. in Amerika unter dem 20. März 1877 folgende Verbesserung patentiren lassen:

Wie aus dem beistehend dargestellten Durchschnitt einer solchen Walze ersichtlich Wichtigkeit, dass die den Glättwalzen an- er zwischen die Calico-Scheiben dünne an-



Walze gegen die Glättwalze gepresst wird. weiche, saugfähige Oberfläche zu bewahren.

Solche Reinigungswalzen werden neuerdings ähnlich wie Papierwalzen angefertigt, Bdie Calico-Scheiben, Cdie Zwischenscheiben in denen das Papier durch Scheiben aus aus Metall oder Papier. An einem Ende gewebten Stoffen, besonders Calico ersetzt finden die Calico-Scheiben in dem verstärkten ist. Damit diese Calico-Scheiben eine Walze Ansatz a der Welle und in dem davor bilden, die sich abdrehen lässt, muss man liegenden Metallring b ein Widerlager und sie so fest zusammenpressen, dass ihre vom anderen Ende her werden sie mittelst Oberfläche ganz hart und zum Aufsaugen der Schraubenmutter e zusammengepresst. der Farben nicht mehr geeignet wird. Be-

webten Stoffen hergestellte und sich drehende sammenzupressen und ihr dennoch eine

In der Zeichnung bedeutet A die Welle,

Papierpreise in Amerika von sonst und jetzt.

pierpreise, weraus hervorgeht, dass dieselben seit 1865 um die Hälfte, bei manchen heute beinahe mit Gold gleich steht.

Sorten sogar um zwei Drittel gesunken sind. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Krieg mit den Südstaaten im Jahre 1865 Wir entnehmen einem amerik. Fachblatte kaum vorüber war und dass der als Werthfolgende Zusammenstellung der dortigen Pa- messer dienende Papier-Dollar, etwa die Hälfte eines Gold-Dollars galt, während er

	1865				1877				
Brief- und Kanzlei 1. Klasse	50	bis	55				Cents	das	Pfund
BELIET WILLIAM	40		44			25	-	75	
gering	43		40			20	-	-	
	35	.55	40		73		. 5	*	*
extra Maschinen - Glätte .		1	32		7	15	7 77	-	7
gute Qualitat aus Hadern .		13	28		77	13	19	-	-
Zeitung, gut aus Hadern		п	25		8 =	8	*	3	In the same
Manilla-Pack	20	**	22		77	01/4		7	-
Manilla-Pack	18	120	20	8	.73	0.15	77	3	0.9